

## Schützen Sie sich vor „Schwarzarbeit“ (unangemeldete Arbeit)!

### Was ist "Schwarzarbeit"?

Wenn man in Deutschland arbeitet, muss man normalerweise Steuern und Sozialversicherung bezahlen. Zur Sozialversicherung gehören: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Arbeitgeber (Chef oder Chefin) und Arbeitnehmer (Sie) zahlen beide einen Beitrag. Der Arbeitgeber muss außerdem noch die Unfallversicherung bezahlen. Das Geld für die Steuern und die Sozialversicherung wird automatisch vom Lohn abgezogen, Sie müssen sich nicht darum kümmern.

„Schwarzarbeit“ nennt man eine Arbeit, bei der keine Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Manchmal muss der Arbeitnehmer die Arbeit auch bei einer Behörde melden, z. B. beim Jobcenter, wenn er Bürgergeld bezieht. Das kann man z. B. über dieses Formular machen:

Veränderungsmitteilung (Bürgergeld):

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/veraenderungsmitteilung-sgb2\\_ba147843.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/veraenderungsmitteilung-sgb2_ba147843.pdf)

Auch wenn Sie Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit bekommen, müssen Sie Ihre Arbeit melden, bevor Sie anfangen zu arbeiten.

„Schwarzarbeit“ ist also unangemeldete Arbeit. Sie ist in Deutschland verboten.

Wenn Sie arbeiten, ohne es dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit zu sagen, kann es eine Strafe geben. Und Sie müssen Geld zurückzahlen.

Wenn der Arbeitgeber Sie nicht anmeldet und keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlt, kann er auch eine Strafe bekommen: bis zu 5 Jahren Gefängnis oder eine Geldstrafe.

### Warum ist unangemeldete Arbeit schlecht für Beschäftigte?

Wenn die Arbeit zum Teil oder ganz unangemeldet bleibt, bezahlt der Arbeitgeber keine oder zu niedrige Beiträge zur Sozialversicherung. Das bedeutet: Wenn Sie krank oder arbeitslos werden, oder wenn Sie in Rente gehen möchten, bekommen Sie kein oder wenig Geld (Leistungen) aus dem System. Also z. B. kein Krankengeld, Arbeitslosengeld und Rente. Auch bei einem Unfall auf der Arbeit gibt es dann Schwierigkeiten. Und wenn Sie nicht zeigen können, dass Sie gearbeitet haben, kann es auch negative Folgen für Ihren Aufenthaltsstatus haben, sowohl bei EU-Bürgern als auch bei Nicht-EU-Bürgern.



Das BEMA wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Träger ist Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V., mit Unterstützung durch den DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg.

Vielleicht wird auch Ihre Krankenkasse noch Beiträge von Ihnen fordern. Denn Sie und der Arbeitgeber müssen jeden Monat Geld an die Krankenkasse zahlen. Wenn der Arbeitgeber seinen und Ihren Beitrag nicht an die Krankenkasse schickt, kann es ein Problem geben. Dann müssen Sie beweisen, dass Sie gearbeitet haben. Wenn Sie das nicht können, müssen Sie die Beiträge nachzahlen, da in Deutschland eine Pflicht zur Krankenversicherung besteht.

Sehr häufig werden bei unangemeldeter Arbeit auch die Arbeitsrechte verletzt: Beschäftigte arbeiten zu viele Stunden, manchmal mehrere Tage ohne Pausen. Der Nettolohn wird nur zum Teil oder gar nicht bezahlt. Die Chefin gibt keinen bezahlten Urlaub. Oder der Chef kündigt einfach von einem Tag auf den nächsten und zahlt kein Geld mehr. Wenn der Arbeitgeber auch die Wohnung bereitstellt, haben Sie vielleicht auch plötzlich keinen Schlafplatz mehr! All das ist nicht korrekt.

**In einer unangemeldeten Arbeit hat man auch Arbeitsrechte, aber es ist schwer seine Rechte zu bekommen! Dafür braucht man Beweise über die Arbeit.**

### Wie können Sie prüfen, ob der Arbeitgeber Ihre Arbeit registriert hat?

Der Arbeitgeber muss Sie mit der ersten Lohnzahlung, spätestens 6 Wochen nach dem ersten Arbeitstag, zur Sozialversicherung anmelden. In manchen Branchen (z. B. Reinigung oder Bau) muss der Arbeitgeber die Deutsche Rentenversicherung sofort informieren. Außerdem muss der Arbeitgeber Sie beim Finanzamt melden.

Für die Anmeldung braucht der Arbeitgeber von Ihnen: das Geburtsdatum, die Sozialversicherungsnummer, Steuernummer, Krankenversicherungsnachweis und Wohnadresse.

Es kann sein, dass Sie eine neue Arbeit angefangen haben und nicht wissen, ob Ihr Chef Sie angemeldet hat. Das könnte z. B. passieren, wenn Sie das Geld vollständig oder zum Teil in Bar bekommen. Oder wenn nicht Ihre Chefin, sondern eine andere Person das Geld auf Ihr Konto überweist, oder wenn Sie keine Dokumente (z. B. Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen) bekommen haben.

Sie können den Arbeitgeber nach der Meldung zur Sozialversicherung fragen. Er muss Ihnen die Bescheinigung über die Meldung geben. Sie können auch bei der Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung nachfragen, ob der Arbeitgeber Sie gemeldet hat. Brauchen Sie Unterstützung? Kontaktieren Sie das BEMA. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.



Das BEMA wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Träger ist Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V., mit Unterstützung durch den DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg.

## Was können Sie tun, wenn der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge nicht oder zu wenig bezahlt hat?

Sie müssen sofort aktiv werden! Gehen Sie zu einer arbeitsrechtlichen Beratungsstelle.

Dort bekommen Sie Hilfe, den Arbeitgeber auf seine Pflichten hinzuweisen. Die Beraterinnen besprechen mit Ihnen, was Sie in der aktuellen Situation am besten machen können und welche Risiken Sie haben, z. B. wenn Sie ohne Erlaubnis gearbeitet haben.

Wichtig ist, dass Sie nachweisen können, ob und wieviel Sie gearbeitet haben.

Fordern Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber. Er muss Ihnen am ersten Arbeitstag die wichtigsten Arbeitsbedingungen schriftlich geben. Das sind: der Name und die Anschrift der Vertragsparteien (Arbeitgeber/Arbeitnehmer), Vergütungshöhe (wieviel Lohn) und Arbeitszeit.

Schreiben Sie sich unbedingt jeden Tag Ihre Arbeitszeiten genau auf:

[https://bema.berlin/site/assets/files/1080/arbeitszeitkal\\_englisch\\_03-07-2024\\_webansicht.pdf](https://bema.berlin/site/assets/files/1080/arbeitszeitkal_englisch_03-07-2024_webansicht.pdf).

Notieren Sie Arbeitsorte und Kontaktdaten der Personen, mit denen Sie zusammengearbeitet haben.

Lassen Sie sich vom Arbeitgeber keine Angst machen. Auch wenn Sie abhängig von ihm sind: Beim BEMA können wir prüfen, ob Sie besondere Rechte als Betroffene von Arbeitsausbeutung oder Zwangsarbeit haben.

**Grundsätzlich ist es die Pflicht des Arbeitgebers, Sie zur Sozialversicherung und beim Finanzamt zu melden. Sie sollten aber auch immer selbst darauf achten, angemeldet beschäftigt zu sein.**

Stand: 08.10.2024

### Kontakt

[arbeitsrecht@berlin.arbeitundleben.de](mailto:arbeitsrecht@berlin.arbeitundleben.de)

Tel. +49 (0) 30 5130 192 69



Das BEMA wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Träger ist Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e. V., mit Unterstützung durch den DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg.